

# Anl. 1 SVP-VO

## SVP-VO - Bestellung der Sicherheitsvertrauenspersonen

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

### Mindestanzahl der Sicherheitsvertrauenspersonen

ArbeitnehmerInnenzahl		Anzahl
von	bis	SVP
10	50	1
51	100	2
101	300	3

Für je weitere 300 ArbeitnehmerInnen ist eine zusätzliche Sicherheitsvertrauensperson zu bestellen.

§ 105 Abs. 1 STLAO 2001 ist zu berücksichtigen.

In Kraft seit 14.08.2002 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)